

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 14.07.2017

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schechen folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 Buchst. a) und b) der Gebührensatzung -Benutzungsgebühren- werden wie folgt geändert:

Kinderkrippen

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
1 – 2 Std.	132,00 Euro	80,00 Euro
2 – 3 Std.	150,00 Euro	90,00 Euro
3 – 4 Std.	167,00 Euro	100,00 Euro
4 – 5 Std.	185,00 Euro	111,00 Euro
5 – 6 Std.	202,00 Euro	121,00 Euro
6 – 7 Std.	219,00 Euro	131,00 Euro
7 – 8 Std.	236,00 Euro	142,00 Euro
8 – 9 Std.	254,00 Euro	152,00 Euro
< 9 Std.	271,00 Euro	163,00 Euro

Kindergartengruppen

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	95,00 Euro	57,00 Euro
4 – 5 Std.	105,00 Euro	63,00 Euro
5 – 6 Std.	116,00 Euro	70,00 Euro
6 – 7 Std.	127,00 Euro	76,00 Euro
7 – 8 Std.	139,00 Euro	83,00 Euro
8 – 9 Std.	150,00 Euro	90,00 Euro
< 9 Std.	162,00 Euro	97,00 Euro

§ 5 Abs. 2 der Gebührensatzung –Brotzeitgeld in der Krippe- wird wie folgt geändert:

bei 2 Buchungstagen/Woche	8 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	12 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	16 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	20 Euro.

§ 5 Abs. 3 Buchst. a) und b) der Gebührensatzung -Monatliche Pauschalen für das Essensgeld- werden wie folgt geändert:

Kinderkrippen

bei 1 Buchungstag/Woche	7,20 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	14,40 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	21,60 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	28,80 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	36,00 Euro

Kindergartengruppen

bei 1 Buchungstag/Woche	12,00 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	24,00 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	36,00 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	48,00 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	60,00 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Schechen, 12.02.2019
GEMEINDE SCHECHEN


Holzmeier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 13.02.19 im Rathaus der Gemeinde Schechen, Zimmer 5, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.02.19 angeheftet und am 06.03.19 wieder abgenommen.

Schechen, den 07.03.19
GEMEINDE SCHECHEN



Holzmeier

1. Bürgermeister



